

Niederschrift über die 26. Sitzung des Infrastrukturausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.10.2025
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:12 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Herr Günter Busch i.V.f. Jürgen Neels
Herr Wolfgang Fritz
Herr Patrick Grimm
Herr Jörn Haats
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen i.V.f. Andrea Arens
Frau Erika Weubel
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Ratsmitglieder Gäste

Frau Nina Sommer
Herr Horst Wieting

Gäste

Herr Hannes Korte Büro Diekmann & Mosebach

von der Verwaltung

Frau Svetlana Pfannenstiel
Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer/-in

Herr Robby Müller

Abwesend:

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Jürgen Neels

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung

- 2** Genehmigung der Niederschrift der 23.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 13.03.2025- öffentlicher Teil
- 2.1** Genehmigung der Niederschrift der 24.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 19.03.2025 -öffentlicher Teil
- 2.2** Genehmigung der Niederschrift der 25.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.10.2025- öffentlicher Teil
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Bebauungsplan Nr. 60 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich"
 - 1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
 - 2. Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusse zum Bebauungsplan Nr. 61 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. .§ 58 Abs. 1 NKomVG)
 Vorlage: BV/119/2025
- 5** Tennenplatz in Schwei
Ausgestaltung des Platzbelages
Vorlage: BV/112/2025
- 6** Nutzungsvertrag Umschlagplatz Schwei
Vorlage: BV/111/2025
- 7** Antrag der SPD- Fraktion auf Schulhoferneuerung an der Grundschule Rodenkirchen.
Vorlage: AN/104/2025
- 8** Antrag der Fraktion B.90/ Die Grünen auf Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzungen
Vorlage: BV/118/2025
- 9** Freiflächenphotovoltaik in der Gemeinde Stadland
Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Norderschweiermoor / Olympiastraße 32 (Flurstücke 298, 300, 301, 302, 305/1, Flur 6, Gemarkung Schwei)
Vorlage: AN/120/2025
- 10** Bebauungsplan Nr. 33, Befreiung von den Festsetzungen
Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften Nr. 1 und 2 des Bebauungsplans Nr. 33 "Rodenkirchen", für das Grundstück Konrad-Adenauer-Straße 29, Flurstück 4/23, Flur 5, Rodenkirchen
Vorlage: AN/114/2025
- 11** Bebauungsplan 31 Seefeld, Befreiung von den Festsetzungen
Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 4 des

Bebauungsplans Nr. 31 Seefeld, für das Grundstück Hauptstraße 39, Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld
Vorlage: AN/115/2025

- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ratsmitglieder
- 14 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Sanders stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende trägt vor, dass der Tagesordnungspunkt Ö11 Einwohnerfragestunde als Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln ist. Das Datum der unter 2.2 zu genehmigenden Niederschrift der 25. Sitzung des Infrastrukturausschusses muss richtig lauten 12.06.2025. Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**JA 8 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen**

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der 23.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 13.03.2025- öffentlicher Teil
--

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 23.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 13.03.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen**

zu 2.1	Genehmigung der Niederschrift der 24.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 19.03.2025 -öffentlicher Teil
---------------	---

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 24.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 19.03.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen**

zu 2.2	Genehmigung der Niederschrift der 25.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.10.2025- öffentlicher Teil
---------------	---

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 25.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 12.06.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen**

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 4	Bebauungsplan Nr. 60 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" 1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) 2. Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusse zum Bebauungsplan Nr. 61 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. .§ 58 Abs. 1 NKomVG) Vorlage: BV/119/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich“ ist die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 13. Juni 2025 durchgeführt worden. Während der Veröffentlichungszeit sind von 9 Trägern öffentlicher Belang sowie einem/r BürgerIn Stellungnahmen eingegangen.

Durch das Planungsbüro sind Abwägungsvorschläge vorgenommen worden und die Planunterlagen entsprechend aktualisiert.

Beratung:

Zur Planung trägt Hannes Korte, Planer vom Büro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede, vor. In seiner Präsentation zeigt er den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60 „Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich“ auf. Grundlage für den Bebauungsplan ist die rechtskräftige 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland.

Weiter trägt der Planer zu den, aus der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung, eingegangenen Stellungnahmen vor. Die Stellungnahme einer Privatperson enthielt die Bitte zur Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens. Hierzu stellte der Planer fest, dass aufgrund der Entfernung sowie nicht vorhandener Bautätigkeit oder Transporte in der Nähe zu dem Eigentum kein Beweissicherungsverfahren durchzuführen ist.

Die Planzeichnung wurde dahingehend geändert, dass die Kleistraße nunmehr als öffentliche Straße dargestellt ist. Ebenso wurden die weiteren Planunterlagen, insbesondere die Ausführungen zur Kompensation, angepasst.

Der Vorsitzende trägt vor, dass in den Unterlagen festgestellt wird, dass die Landesstraße 855 (Stadlander Straße) nicht zum Transport von Großkomponenten geeignet ist. Der Vertreter des Vorhabenträgers, Hergen Eilers, erläutert, dass die Stadlander Straße lediglich an einer Position zur Querung genutzt werden muss und der Vorhabenträger hierzu mit dem zuständigen Straßenbaulastträger im Gespräch ist.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) eine Stellungnahme eingegangen ist. Diese und die aus den Verfahren zur Beteiligung der Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland den Bebauungsplanes 60 „Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich“ mit Begründung, als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 5 Tennenplatz in Schwei
Ausgestaltung des Platzbelages
Vorlage: BV/112/2025

Sach- und Rechtslage:

Der Kunststoffbelag des 1980 in Betrieb genommenen Tennenplatzes ist nach nunmehr 45 Betriebsjahren abgänglich. Gemäß Abstimmung mit den Ratsfrauen und Ratsherren der Gemeinde Stadland wurde der Belag in Eigenregie durch die Vereine entfernt und als belastetes Material durch die Gemeindeverwaltung entsorgt.

In einer örtlichen Abstimmung mit den nutzenden Vereinen (TuS Schwei, SGSSR) wurde die neue Ausgestaltung des Platzbelages erörtert. Die Vereine wären bereit den Platz in Eigenregie als Rasenplatz neu zu belegen. Die vorhandene Drainage wurde durch die FF Schwei gespült. Dabei wurde die Funktionstüchtigkeit bestätigt. Eine schnelle Entwässerung wäre demnach gegeben.

Den Arbeitsaufwand würden die Vereine tragen. Die Materialkosten für den Boden und die Grasaussaat würde die Gemeinde tragen.

Neben den Vereinen würde der Platz auch durch den benachbarten Kindergarten genutzt werden.

Da im Dorf Schwei momentan kein Hartplatz mehr vorhanden wäre, könnte eine geeignete Fläche (z.B. für Basketball) neben der neu gestalteten Feuerwehr entstehen. Der hier vorhandene Spielplatz muss aufgrund der Baumaßnahme bei der FF Schwei ohnehin verlegt und neu angelegt werden.

Dieses Vorgehen würde durch die Vereine getragen und damit das soziale Gefüge weiter gestärkt. Ein weiterer Vorteil wäre die Nutzung des Platzes bereits im Jahr 2026. Ein weiterer wesentlicher Vorteil wäre der geringe Aufwand an HHM für die Gemeinde Stadland.

Beratung:

Eine mögliche Sanierung und Nutzung des Tennenplatzes in Schwei stellt ein Vertreter der Sportvereine TuS Schwei und Sportgemeinschaft Schwei-Seefeld-Rönnelmoor vor. Die Vorstände des TuS Schwei und der Sportgemeinschaft Schwei-Seefeld-Rönnelmoor haben gemeinsam eine Idee für eine Nachnutzung des Tennenplatzes Schwei entwickelt.

Der Platz ist etwa 40 – 45 Jahre alt, der Zaun reparaturbedürftig und der Gummibelag ist bereits abgetragen. Die Drainage ist noch funktionsfähig.

Das neue Konzept enthält, dass etwa 2/3 des Platzes als Rasen auf Mutterboden auf einer Fließschicht angelegt werden soll. Die übrige Fläche soll mit Sand auf Fließ und den Einbau von Hülsen zu einem Beachvolleyballfeld (Netz vorhanden) angelegt werden. Zwischen den Feldern wird ein rd. 2 m breiten Schotterstreifen angelegt auf dem ein Zaun (Abbau am Hort Schwei) gesetzt wird.

Die äußere Zaunanlage lässt sich in Eigenleistung reparieren. Auch im Übrigen würden die Arbeiten in Eigenleistung der Verein durchgeführt. Die Kosten der Füllstoffe betragen insgesamt, geschätzt, 15.000 €. Die Lastbeschränkung der Sportstraße wird berücksichtigt.

Bürgermeister Stindt ergänzt, dass die Kosten der Wiederherstellung bei einer vollständigen Auftragsvergabe wesentlich höher als die Initiative / Eigenleistung der Sportler anzusetzen sei. Der Aufwand in Höhe von 15.000 € lässt sich aus dem laufenden Haushalt finanzieren. Von Seiten der Ausschussmitglieder kommen die Hinweise, dass ggf. ein Basketball für individuelle Nutzung eine gute Ergänzung wäre. Damit das Oberflächenwasser die Drainage erreicht, muss die Abdeckung des Schotteruntergrundes mit geeignetem Boden (kein Kleiboden) vorgenommen werden. Auch sollte die Einwerbung von Zuschüssen geprüft werden.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Wunsch der Vereine wird entsprochen und die Umsetzung für 2025/2026 veranlasst.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 6	Nutzungsvertrag Umschlagplatz Schwei Vorlage: BV/111/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Nach Rodenkirchen soll nun auch Schwei mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Zuständig ist hier die „Glasfaser Nordwest“ mit seinem beauftragten Unternehmen der Nord Connect aus Stade.

Zur Durchführung der Arbeiten werden Lagerflächen für Werkzeuge und Material benötigt. Um den Ort Schwei nicht zu belasten wurde als Lagerfläche der Umschlagplatz in Schwei – außerhalb des Dorfes vorgesehen.

Die benötigte Pachtfläche beträgt ca. 500 m² und die Pachtdauer umfasst zwei Monate. Die weiteren Details sind dem beigefügten Standardvertrag zu entnehmen.

Auf dem Umschlagplatz bleibt eine Fläche von 1000 m² erhalten.

Das Vertragswerk entspricht dem Vertrag für die identische Maßnahme in Rodenkirchen.

Beratung:

Bürgermeister Stindt trägt vor, dass die Anmietung mit der Platznutzung in Rodenkirchen vergleichbar ist. Allerdings muss der Vertrag für Schwei, bezgl. der Eingrenzung der Fläche u.a., nachgebessert werden. Die geplante Bauzeit für die Verlegung der Glasfaserleitungen in Schwei ist mit 5 Wochen eingeplant.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Vertragsschluss wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 7	Antrag der SPD- Fraktion auf Schulhoferneuerung an der Grundschule Rodenkirchen. Vorlage: AN/104/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 12.09.2025 beantragt die SPD -Fraktion die Prüfung der Machbarkeit einer barrierefreien Gestaltung des Schulhofes am Schulstandort Rodenkirchen sowie die Ermittlung möglicher Förderprogramme zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen zur Einrichtung einer Ganztagschule am Schulstandort Rodenkirchen sind umfangreiche Arbeiten am und im Schulgelände vorgesehen. Im Anschluss an diese Maßnahmen ist eine Neugestaltung des Schulhofes dringend erforderlich. Derzeit weist der Schulhof erhebliche bauliche Mängel auf. Insbesondere bestehen großflächige Unebenheiten und Schäden im Bodenbelag, die sowohl die sichere Nutzung als auch Barrierefreiheit erheblich einschränken.

Beratung:

Es wird angeregt, im Rahmen von Prüfungen, Konzepten etc. insbesondere die Schüler und Lehrer einzubinden. Diese sind die Hauptnutzer und kennen Schwachstellen und Bedürfnisse am besten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt eine Anfrage darstellt und keinen Antrag. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

zu 8	Antrag der Fraktion B.90/ Die Grünen auf Verbesserung der Verkehrssicherheit an den Kreuzungen Vorlage: BV/118/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion B.90/Die Grünen beantragt, dass die Gemeinde Stadland darauf hinwirkt, an der Kreuzung Schweierstraße- Hartwarderwarp- B437 und an der Kreuzung Kötermoorer Straße- Lindenstraße- B 437 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger/innen, zu ergreifen.

Die Fraktion begründet, dass es seit der Errichtung der bestehenden Ampelanlagen an den genannten Kreuzungen regelmäßig zu Beschwerden der Anwohner über eine unzureichende Verkehrssicherheit gibt.

Besonders bei starker Sonneneinstrahlung werden die Ampeln zu spät erkannt, was zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr führt.

Es wird vorgeschlagen, dass bauliche Anpassung, wie eine besser sichtbare Ampelanlage, weitere Geschwindigkeitsreduzierung oder die Errichtung von Kreisverkehren dazu beitragen können, die Verkehrssituation für alle Beteiligten deutlich sicherer zu gestalten.

Beratung:

Die Antragstellerin erläutert, dass der Antrag nicht aufgrund des jüngsten Ereignisses formuliert wurde. Bereits im Mai dieses Jahres ist ein entsprechender Antrag der Kreisfraktion der B.90/Die Grünen an den Landkreis Wesermarsch gerichtet worden. Als Antwort wurde der Fraktion mitgeteilt, dass die zuständigen Straßenbaulastträger keine Veranlassung für Maßnahmen sehen.

Herr Wieting (Mitglied des Kreistages) trägt vor, dass ihm auf seiner Anfrage in der Kreistags-sitzung am 13.10.2025 erklärt wurde, dass der Landkreis Wesermarsch nicht zuständig sei. Der Landkreis Wesermarsch steht allerdings im Austausch mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Oldenburg. Von dort wurde signalisiert, dass noch im Oktober eine Verbesserung der Situationen erfolgen soll.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass Verbesserungen an den Kreuzungen überfällig sind. Insbesondere der Blendwirkung muss durch Abschirmungen o.ä. entgegengewirkt werden. Des Weiteren kann die Installationen einer neue Ampelanlagen mit sog. Vorampeln und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mehr Sicherheit schaffen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, dass die Gemeinde eine entsprechende Eingabe an die Straßenbaulastträger Landkreis Wesermarsch (Kreisstraße) und NLStBV (Landes- / Bundesstraße) richtet.

Beschlussempfehlung:

Ergibt sich aus der politischen Beratung

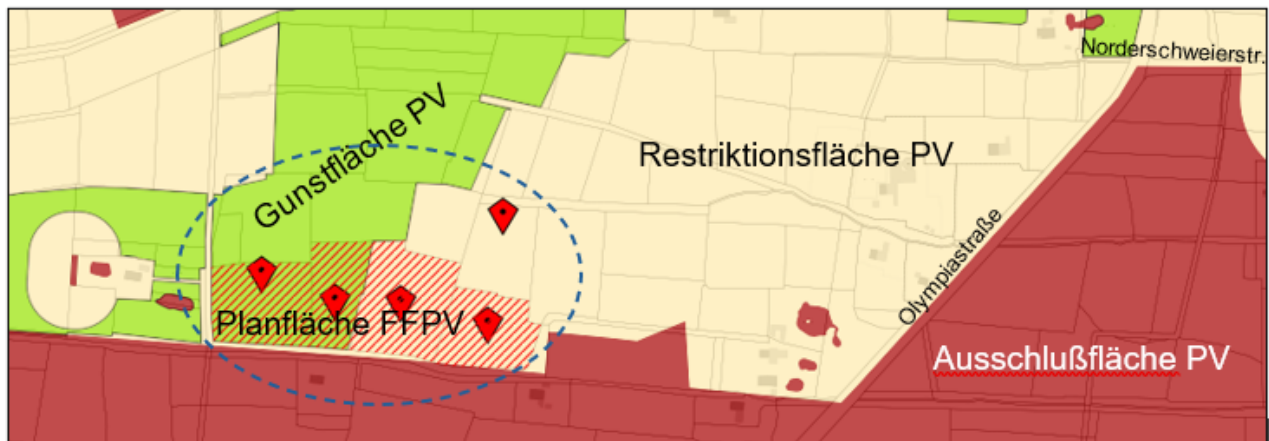
Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 9	Freiflächenphotovoltaik in der Gemeinde Stadland Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Norderschweiermoor / Olympiastraße 32 (Flurstücke 298, 300, 301, 302, 305/1, Flur 6, Gemarkung Schwei) Vorlage: AN/120/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Zu den Eigentumsflächen Flurstücke 298, 300, 301, 302, 305/1, Flur 6, Gemarkung Schwei, liegt der Verwaltung der Antrag zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage vor. Die Anlage soll im Eigentum bleiben und gemäß Antrag auch nicht an Dritte weitergeben werden.



Beratung:

Einleitend wird von der Verwaltung die Vielzahl vom Rat gefassten Beschlüsse zur Einleitung von Bauleitplanverfahren für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufgezeigt. Noch keins der Vorhaben ist realisiert worden! Gegenwärtig gibt es keine Vorstellung vom Landschaftsbild unter dem Eindruck flächendeckender Photovoltaikanlagen. Die Gemeinde sollte keine weiteren Beschlüsse zur Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen fassen ohne die Auswirkungen im Landschaftsbild zu kennen. Bezüglich des Landschaftsbildes ist maßgeblich, dass die Gemeinde Stadland im Schwerpunkt Wohngemeinde ist und touristisch attraktiv bleiben will.

Die Ausschussmitglieder teilen die Auffassung der Verwaltung / die Beschlussempfehlung. Neben den in der Planungshoheit der Gemeinde geführten Verfahren, hat die Gemeinde bei der Errichtung der zahlreichen privilegierten Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine Einflussmöglichkeiten. Von der Verwaltung wird eine Kartendarstellung aller geplanten und genehmigten Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Stadland erbeten.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, auf Grund der Vielzahl in der Vergangenheit beschlossenen Planung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (BP 38 Rodenkircherwarp 40 ha, BP 59 Sürwürden 13 ha, BP 39.2 Düddingen 7 ha, BP xy Schwei West ca. 5 ha) sowie den bekannten Vorhaben privilegierter Anlagen (Kleinensiel 1,3 km = ca. 1,1 ha, Sürwürden 6 ha und Braker Straße rd. 16 ha), keine Beschlüsse für weitere Planungen zu fassen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle angefragten und anfragenden Vorhabenträgern diesbezüglich von dieser Grundsatzentscheidung des Rates zu informieren.

Begründung: Aktuell ist lediglich die Anlage in Kleinensiel realisiert. Mit Rücksicht auf den Erhalt des Landschaftsbildes und dem Erhalt der landwirtschaftlichen Grünlandflächen ist zunächst das Ausmaß dieser Parameter durch die Installation der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis

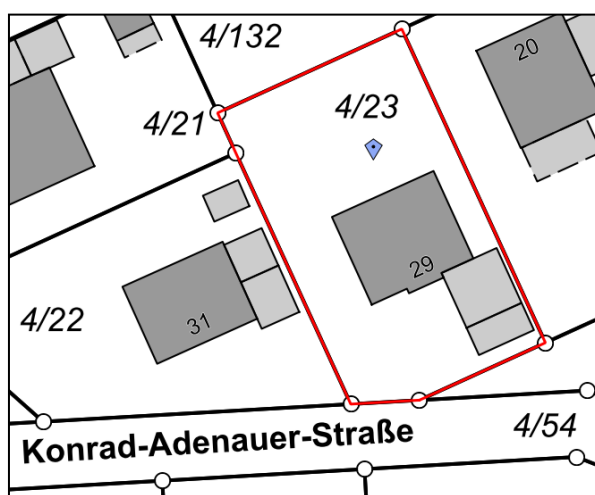
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 33, Befreiung von den Festsetzungen
Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften Nr. 1 und 2 des Bebauungsplans Nr. 33 "Rodenkirchen", für das Grundstück Konrad-Adenauer-Straße 29, Flurstück 4/23, Flur 5, Rodenkirchen
Vorlage: AN/114/2025**

Sach- und Rechtslage:

Für das Grundstück Grundstück Konrad-Adenauer-Straße 29, Flurstück 4/23, Flur 5, Rodenkirchen, liegt der Antrag auf Befreiung von Festsetzungen Nr. 1 und 2 der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans Nr. 33 „Rodenkirchen“ (ehem. Kasernengelände).

Das Bauvorhaben dient der Schaffung zusätzlichen Wohnraums für die Familie mit 10 im Haushalt lebenden Kindern.



Lageplan, Konrad-Adenauer-Str. 29, Rodenk.

Eine Dachausführung auf dem Erweiterungsbau als Sattel- oder Walmdach gemäß den örtlichen würde eine 2-geschossigkeit mit höherer Traufkante bedeuten. Optisch würde diese Bauweise aus dem Ortsbild herausragen und offenbar, aufgrund höherer Kosten, zu einer besonderen Härte führen.

Beratung:

Auf Nachfrage bestätigt Bürgermeister Stindt, dass die im Bebauungsplan 33 festgesetzten GRZ und GFZ eingehalten werden.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen Nr. 1 und 2 der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan 33 „Rodenkirchen“ für die notwendige Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Konrad-Adenauer-Straße 29, Flurstück 4/23, Flur 5, Rodenkirchen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 11 **Bebauungsplan 31 Seefeld, Befreiung von den Festsetzungen**
Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 31
Seefeld, für das Grundstück Hauptstraße 39, Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung
Seefeld
Vorlage: AN/115/2025

Sach- und Rechtslage:

Für das Grundstück Hauptstraße 39, Seefeld, Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld, liegt der Antrag auf Befreiung von der gestalterischen Festsetzung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 31 „Seefeld“ vor.



II Gestalterische Festsetzungen

1. Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf nicht höher als 0,50 m über der fertigen/vorhandenen Fahrbahnhöhe (Südseite) der L 855 liegen.
2. Die Gebäudehöhe an der Traufenseite darf bei eingeschossiger Bebauung 3,50 m, bei zweigeschossiger Bebauung 4,80 m, gemessen von der Oberkante des Fußbodens des Erdgeschosses bis zur Unterkante des Sparrenausschnittpunktes mit der Außenkante des aufgehenden Mauerwerkes nicht überschreiten.
3. Die Firsthöhe darf nicht höher als 10,00 m über Oberkante des Erdgeschoßfußbodens liegen.
4. Die Gebäude sind mit Satteldach oder Walmdach zu errichten. Dachneigungen der Hauptgebäude sind zwischen 28° und 45° zulässig. Garagen, sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Anbauten bis 30 m² Grundfläche sind auch mit Flachdach zulässig.

Lageplan

Auszug aus den Festsetzungen zum Bebauungsplan 31 „Seefeld“

Als Vorhaben sind die Errichtungen von zwei Carportanlagen (1 x PKW und 1 x Werkstatt/Lager) mit jeweiligen Grundflächen > 30 m². Die jeweilige Errichtung eines Sattel- oder Walmdachs würde die ohnehin beengte Situation verstärken. Wirtschaft (der Bebauungsplan ist von 1993) lassen sich Dachgeschosse ohne Nutzungsmöglichkeit (Dachboden) auf Grund der Baukosten aktuell nicht darstellen.

Beratung:

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass eine gewerbliche Nutzung nicht angezeigt ist.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 4 Seefeld, für das Grundstück Hauptstraße 39, Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld, mit der Maßgabe die Dachflächen der geplanten Carports (Nebengebäude) flächendeckend zu begrünen (vegetationsfähige Substratschicht mind. 5 cm) und als Vegetationsfläche dauerhaft zu erhalten, stattzugeben. Ausgenommen sind davon Flächen, auf denen Photovoltaik- oder Solaranlagen installiert werden.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
mehrheitliche Beschlussempfehlung**

zu 12 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

- Die in der kommenden Woche beginnenden Herbstferien sind sitzungsfrei.

- Termine:

10.10.2025, 19.30 Uhr, Erntedankfest in Schwei

12.10.2025, 11.00 Uhr, Erntedankfest in Seefeld

13.10.2025 bis 17.10.2025, Urlaub des Bürgermeisters Stindt

14.10.2025, 20.00 Uhr, Markthalle Rodenkirchen - Vortragsgemeinschaft - Georgien.

22.10.2025 um 17.00 Uhr – Beirat für Senioren und Behinderte

24.10.2025 – 19.00 / 19.30 Uhr Kulturleuchten Stadland

29.10.2025 – 16.30 Uhr Ausschuss für Markt und Tourismus

Am Ortsteingang Rodenkirchen, Schweier Straße, ist ein Schild „50 km/h Ortsdurchfahrt“ aufgestellt worden. Hintergrund ist, dass die Ortstafel ersetzt werden muss, jedoch die Lieferung noch nicht erfolgt ist.

zu 13 Anfragen der Ratsmitglieder

Frau Kuik-Janssen trägt vor, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima-, und Nachhaltigkeit über Betriebszeitenbegrenzungen von Mährobotern thematisiert war. Von der Verwaltung wurde angegeben, dass keine Mähroboter der Gemeinde in der Nacht tätig sind. Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass a.d. Sportplatz in Rodenkirchen der Mähroboter in der Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr im Einsatz ist. Um Überprüfung und Änderung der Betriebszeiten wird gebeten.

Herr Janßen beschreibt, dass die Gemeindestraße Beckumer Straße in einen absolut schlechten Zustand ist.

Bürgermeister Stindt trägt vor, dass im Rahmen der Reparatur von Gemeindestraße auch an der Beckumer Straße noch in diesem Jahr etwas unternommen wird.

zu 14 Einwohnerfragestunde
--

Aus der Reihe der Zuhörer wird nach dem Sachstand zum Bauleitplanverfahren Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen Rodenkircherwarp gefragt. Insbesondere zur Abwägung, zum Fortgang und nach der Netzanschlussmöglichkeit.

Bürgermeister Stindt erläutert, dass die Netzanschlussproblematiken bei EWE Netz AG ebenso bekannt sind wie bei den Unternehmen Tennet und Avacon. Von der Verwaltung wird, ergänzt, dass das Verfahren zur Zeit ruht und durch die Gemeinde eine rechtliche Prüfung zum Verfahren beauftragt ist.

Michael Sanders
Vorsitzender

Harald Stindt
Bürgermeister

Robby Müller
Protokollführer